

Pakt für den Sport

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid und der GemeindeSportBund Neunkirchen-Seelscheid e. V. schließen hiermit den „Pakt für den Sport“ (in Weiterentwicklung des „Pakts für den Sport“ vom 07.11.2013) für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021.

Präambel

Beide Vertragspartner betrachten die Förderung des Sports und die Gestaltung seines Umfeldes als gemeinschaftliche Aufgabe und Verpflichtung.

Sport ist kein System für sich, sondern ein wichtiger Bestandteil in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens unserer Gemeinde: Bildung, Soziales, Gesundheit, Kinder- und Jugendarbeit, Freizeit und Behinderung (Prävention und Rehabilitation), Integration, Erhalt der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung im Alter. Arbeitsmarkt, Gemeindeentwicklung und Gemeindegkultur sind eng mit dem Sport und seinen Trägern verbunden. Gerade die Arbeit der Sportvereine trägt maßgeblich zur Lebensqualität unserer Gemeinde bei.

In Anerkennung dieser gesellschaftlich wichtigen Funktionen schließen die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid und der GemeindeSportBund Neunkirchen Seelscheid e. V. verbindliche Kooperationsbereiche mit den ihnen eigenen Zielen.

Dabei wird der Autonomie der sportlichen Selbstverwaltung ebenso Rechnung getragen wie den Sportbedürfnissen der sport- und bewegungsfreudigen Menschen, die Sport außerhalb von Sportorganisationen betreiben.

Es werden die Leistungen des Sports und die Notwendigkeit gewürdigt, den Sport in all seinen Facetten auch zukünftig kommunal zu unterstützen und zu fördern.

Der „Pakt für den Sport“ schafft Planungs- und Handlungssicherheit beider Parteien für das Tagesgeschäft und für eine zukunftsorientierte Sportentwicklung in Neunkirchen-Seelscheid.

1. Sportpolitik

Die Gemeinde und der GemeindeSportBund Neunkirchen-Seelscheid e. V. verstehen sich als Partner in der Suche nach Antworten auf sportpolitische Fragen.

Der GemeindeSportBund Neunkirchen-Seelscheid e. V. als Dachverband aller Sportvereine in Neunkirchen-Seelscheid wird deshalb in allen den Sport betreffenden wichtigen Planungsfragen und kommunalen Gremien als Berater hinzugezogen. Ein Vertreter des GemeindeSportBundes Neunkirchen-Seelscheid e. V. ist mit beratender Stimme Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- Familienausschuss
- Schulausschuss
- Energie- und Planungsausschuss

Ebenso nimmt ein Mitarbeiter aus dem Familienamt der Gemeindeverwaltung als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Vorstandes des GemeindeSportBund Neunkirchen-Seelscheid e. V. teil.

Die Gemeinde informiert den GemeindeSportBund Neunkirchen-Seelscheid e. V. zeitnah über Anträge, die über die Sportvereine an die Gemeinde herangetragen werden.

2. Ziel der Sportpolitik

Mehr Menschen als bisher sollen im Sinne einer aktiven Bewegungskultur für die Teilnahme am Sport gewonnen werden.

Dies gilt insbesondere für diejenigen, die bisher keinen Zugang zum Sport gefunden haben. Jeder Einzelne soll erreicht werden, ungeachtet seines Geschlechts und Alters, seiner Religionszugehörigkeit, Herkunft und Nationalität, seiner Behinderung, ob sportbegeistert oder nur wenig interessiert.

Durch ein entsprechend vielseitiges Sportangebot im Gemeindegebiet soll der Sport für den Einzelnen auf Dauer attraktiv gestaltet werden.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem GemeindeSportBund Neunkirchen-Seelscheid e. V., der Gemeinde und den zuständigen Fachausschüssen wird weiter fortgesetzt.

3. Informations- und Beteiligungskultur

Die Kooperationspartner werden auch weiterhin eine vertrauensvolle Informations- und Beteiligungskultur pflegen. Manifestiert wird dies durch

- Beteiligung des GemeindeSportBundes an der Arbeitsgruppe Sportentwicklung, in der Politik, Verwaltung und Sportbund und allen maßgeblichen Sportentwicklungsprojekten
- Beteiligung des GemeindeSportBundes an Mitteilungs- und Beschlussvorlagen für den Rat der Stadt und seine Gremien in allen Belangen des Fachdienstes Sport und Freizeit. Nach Erstellung der Vorlagen durch die Verwaltung und Genehmigung durch die Bürgermeisterin werden die Vorlagen dem GemeindeSportBund zugeleitet. Dieser gibt kurzfristig eine schriftliche Stellungnahme hierzu ab. Diese wird als Anlage zur Vorlage genommen. Im Anschluss erfolgt die Veröffentlichung im Rahmen des Ratsinformationssystems.
- Durchführung von „Quartalsgesprächen“

4. Präventionsmaßnahmen

In den Sportvereinen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid treiben ca. 5.000 Menschen, der größte Anteil davon Kinder und Jugendliche, regelmäßig Sport, der meist von ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainern bzw. Übungsleiterinnen und Übungsleitern pädagogisch angeleitet wird. Nach Familie und Freunden sind diese oftmals die wichtigsten Bezugspersonen für junge Menschen.

Gewalt und sexueller Missbrauch sind ein gesellschaftliches Phänomen, das sich durch viele Lebensbereiche zieht und leider auch vor dem Sport nicht Halt macht.

Die Kooperationspartner vereinbaren zum Schutz der Vereinsmitglieder, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, folgende verbindliche Standards

- Jede/r ÜbungsleiterIn respektiert den bekannten Ehrenkodex. Die Vereine achten darauf, dass er von den ÜbungsleiterInnen unterzeichnet wird. Darüber hinaus ist wünschenswert, dass die ÜbungsleiterInnen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vorlegen.
- Im Rahmen der Übungsleiterausbildung des Sportbundes werden die vom Landessportbund NRW entwickelten Inhalte zum Schutz des Kindeswohls „Schweigen schützt die Falschen“ zur stetigen Sensibilisierung in die Qualifizierung der ÜbungsleiterInnen integriert.

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid und der GemeindeSportBund Neunkirchen-Seelscheid dulden keine Gewalttäter im Sport bzw. auf den Sportplätzen und in den Sporthallen. Hausverbote, Vereinsausschlüsse und Strafanzeigen sind adäquate Reaktionen auf entsprechende Vorfälle.

5. Sport im Kindes- und Jugendalter

Da der Zugang zum Sport im Kindes- und Jugendalter geprägt wird und die gesundheitliche Bedeutung des Sports, Spiels und der Bewegung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einen entscheidenden Stellenwert hat, wird das Zusammenwirken aller Einfluss nehmenden Bereiche und Verantwortlichen, wie

beispielsweise Sportvereine, Eltern und Familien, Schulen, Jugendverbände und Jugendeinrichtungen durch die Vertragsparteien nachhaltig unterstützt.

6. Schulsport

Angestrebt wird die Förderung und Weiterentwicklung der möglichst engen partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen.

Die Sicherung des in dem Rahmenstundenplan für die verschiedenen Schulformen vorgegebenen Umfangs des Sportunterrichts ist durch die Bereitstellung der erforderlichen Sportstätten zu gewährleisten.

Es wird angestrebt, dass alle Schülerinnen und Schüler zusätzlich Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote vorfinden. Unterstützt werden gemeinsame Programme, Initiativen und Projekte der Landesregierung und des Landessportbundes NRW sowie weiterer Anbieter im Bereich der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen.

7. Sportpauschale

Unter Beteiligung des GemeindeSportBundes Neunkirchen-Seelscheid wird jährlich die sachgerechte und wirtschaftlich sinnvolle Verwendung der Sportpauschale in der Haushaltsplanung festgelegt.

Dazu wird ein Treffen der Partner rechtzeitig vor der Haushaltsberatung durch die politischen Gremien vereinbart, in dem beide ihre Planungen offen legen und aufeinander abstimmen.

8. Sportentwicklungsplanung (SPEP)

Sport ist essentieller Bestandteil der integrierten Gemeindeentwicklung und somit Teil von Bauplanungs-, Verkehrs-, Umwelt-, Wohnungs-, Jugend-, Bildungs-, Gesundheits-, Behinderten-, Senioren- und Kulturpolitik.

Die Parteien sind sich der Bedeutung der Sportentwicklungsplanung bewusst und einig, dass die Sportentwicklungsplanung weiterbetrieben werden muss. Die Ergebnisse, Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Sportentwicklungsplans müssen in die Gemeindeentwicklung einfließen und dort Berücksichtigung finden, weil sie Grundlage für entsprechende kommunale Entscheidungen darstellen.

Im Rahmen des Gemeindeentwicklungsprozesses wird eine intensive Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem GemeindeSportBund Neunkirchen-Seelscheid für alle Belange des organisierten und nicht organisierten Sports vereinbart.

9. Förderung des Breiten- und Leistungssports

Der GemeindeSportBund Neunkirchen-Seelscheid und die ihm angeschlossenen Vereine leisten mit ihren Angeboten einen wesentlichen Anteil an integrativen, gesundheits- und bildungsfördernden, sozialen und präventiven Aufgaben in der Gemeinde.

Der wachsenden Erkenntnis, dass Sport und Bewegung vielseitigen Krankheitsbildern vorbeugen können, wird durch weiterhin zunehmende Angebote der Vereine in der Primärprävention begegnet. Die Einbindung der Ärzteschaft und angegliederter Gesundheitseinrichtungen sind hierfür ebenso selbstverständlich wie die von den Sportvereinen angebotenen Rehabilitationsmaßnahmen.

Neben dem Breitensport soll auch der Leistungssport in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten der Vertragspartner gefördert werden.

Den verschiedenen Sportarten in der Gemeinde soll hiermit eine Chance zur Leistungsentwicklung eröffnet werden. Hierfür stellt die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid dem GemeindeSportBund Neunkirchen-Seelscheid e. V. Fördermittel zur Verfügung, die nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid e. V. verteilt werden.



10. Sportstätten

Funktionsgerechte und attraktive Sportstätten bilden die entscheidende Grundlage für ein umfassendes Sportangebot. Die Bereitstellung entsprechender Sportanlagen stellt die wichtigste Sportförderung der Kommune dar.

Der GemeindeSportBund Neunkirchen-Seelscheid bzw. die ihm angeschlossenen Vereine haben die große Mehrzahl der Sportstätten in Schlüsselverwaltung, beteiligen sich objektweise an der Finanzierung von Sportstätten, führen Sportstätten teilweise in Eigenregie und haben die Hallennutzungs- und Veranstaltungsplanung übernommen, um den kommunalen Haushalt nachhaltig zu entlasten.

10.1 Sporthallen

Die Anzahl der in Neunkirchen-Seelscheid zur Verfügung stehenden Turn- und Sporthallen ist selbst bei einer überproportionalen Auslastung nicht ausreichend, den bestehenden Bedarf im Schul-, Vereins- und sonstigem Sporttreiben zu decken. Die in 2017 durch die Gemeindeverwaltung durchgeführte Bedarfserfassung im Rahmen von SPEP hat im Ergebnis zu einem Bedarf von 5 (fünf) kleinen Sporthallen und einem Sportplatz Typ C geführt neben dem bereits bestehenden Kunstrasensportplatz auf der Sportanlage Breitscheid.

Insofern wird die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, die Turn- und Sporthallen bedarfsorientiert in ihrem Bestand und ihrer Anzahl sichern und die dazu erforderlichen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen ergreifen.

Die Partner verfolgen gemeinsam das Ziel, den Neubau von mindestens zwei Gymnastikhallen nachhaltig im Kooperationszeitraum weiter zu verfolgen unter Betrachtung und Nutzung unterschiedlich zur Verfügung stehender Förderprogramme. Auch eine Finanzierungsbeteiligung und/oder Bürgerschaftsübernahme durch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid und/oder anderer Behörden ist hierbei in Betracht zu ziehen.

Die Gemeinde bezieht den GemeindeSportBund Neunkirchen-Seelscheid e. V. als Vertreter des Vereinssports in Planungsfragen zum Bau von Sportstätten, deren Unterhaltung und Belegung mit ein. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen GemeindeSportBund Neunkirchen-Seelscheid e. V. und der Gemeindeverwaltung sowie angeschlossener Gremien erforderlich.

10.2 Sportplätze

Das Projekt „Neubau eines Sportplatzes Typ C“, wenn nicht gar Typ D, wird intensiv und zukunftsorientiert, das heißt, die Belange sowohl des Schul- als auch Vereinssports berücksichtigend, fortgesetzt. Ziel ist, dass spätestens in 2019 mindestens ein Sportplatz Typ C für den Schul- und Vereinssport sowie Bewegungsfreudige außerhalb von Sportorganisationen zur Verfügung steht.

Darüber hinaus wird während des Kooperationszeitraums die Möglichkeit der Errichtung eines weiteren Sportplatzes geprüft unter Betrachtung und Nutzung unterschiedlich zur Verfügung stehender Förderprogramme.

Die Gemeinde bezieht den GemeindeSportBund Neunkirchen-Seelscheid e. V. als Vertreter des Vereinssports in Planungsfragen zum Bau von Sportstätten, deren Unterhaltung und Belegung mit ein. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen GemeindeSportBund Neunkirchen-Seelscheid e. V. und der Gemeindeverwaltung sowie angeschlossener Gremien erforderlich.

11. Ehrenamt

In Würdigung der Tatsache, dass das Ehrenamt im Sport der wichtigste Träger und Motor des Vereinslebens ist, gebührt diesem besondere ideelle und - wo immer möglich - auch materielle Unterstützung.

Für diese Ziele wollen die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid und der GemeindeSportBund Neunkirchen-Seelscheid e. V. gemeinsam und in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen, Vereinen und Verbänden wirken und so Rahmenbedingungen für ein aktives und lebenslanges Sporttreiben der Menschen in unserer Gemeinde schaffen.



12. Sportlerehrung


Die jährliche Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler durch die Bürgermeisterin ist eine wichtige Motivation und Anerkennung für den Leistungswillen vor allem der jugendlichen Sportlerinnen und Sportler.

Die Sportlerehrung ist Bestandteil des jährlich wiederkehrenden Neujahrsempfanges der Bürgermeisterin.

Vereine und Schulen schlagen dem GemeindeSportBund zu ehrende Sportlerinnen und Sportler vor. Auf Vorschlag des Gemeindegemeinschaftsbundes entscheidet die Bürgermeisterin abschließend darüber, welche Sportlerinnen und Sportler letztendlich am Neujahrsempfang geehrt werden sollen.

Neunkirchen-Seelscheid, den 08.03.2019


(Nicole Sander)
Bürgermeisterin der Gemeinde
Neunkirchen-Seelscheid


(Petra Wolter)
Vorsitzende des GemeindeSportBundes
Neunkirchen-Seelscheid e. V.